

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1844

30 (25.7.1844)

Donnerstag, den 25. July 1844.

Nr. 21,274. Die mit den nordamerikanischen Staaten bestehenden Freizügigkeits-Verhältnisse betr.

An sämtliche Großherzogliche Ober- und Bezirks-Aemter des Kreises:

Alle diejenigen welche in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, sie mögen ausdrücklich entlassen worden seyn, oder nicht, verlieren nach §. 16. und 17. des Gesetzes vom 16. Dezember 1803 (Reggsblt von 1811 Nr. III.) ihr Heimathrecht. Eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen ein, welche ohne Ausnahme ihres Vermögens zu verübergehenden Zwecken und mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Amerika gereist sind.

Im Falle Personen, welche in den vereinigten Staaten von Nordamerika wohnen, bei einer Verlassenschaft theilhaftig sind, hat der Notar genaue Erkundigung einzuziehen; in welchem Theil der vereinigten Staaten sie zur Zeit des Erbaufalls anwesend waren, ferner ob sie mit Staatserlaubniß ausgewandert, oder ob sie als Ausgetretene (§. 17. des allegirten Gesetzes und §. 5. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 Reggsblt S. 87) zu betrachten seyen. Auswanderer, welche nicht Angehörige der Staaten Pennsylvania und Ohio sind, können an den Liegenschaften einer im Großherzogthum eröffneten Erbschaft nicht Theil nehmen.

Hinsichtlich der Ausgetretenen ist dem Amte Anzeige zu machen, damit das gesetzliche Verfahren gegen sie eingeleitet werde. Sobald sie als Ausgetretene erklärt sind, werden sie hinsichtlich der Erbrechte gleich den Auswanderern behandelt.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung in vorkommenden Fällen gebracht.

Rastatt den 9. Juli 1844.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

Nr. 15,106. Den Genuß des Fleisches von verunglücktem oder erkranktem Vieh betreffend.

Da es schon öfters vorgekommen ist, daß krankes oder einer Krankheit verdächtiges Vieh heimlich oder eigenmächtig geschlachtet wurde, ohne daß vorher die Erlaubniß vom Amte und Physikate eingeholt worden ist, so beauftragt man die Bürgermeister, die Verordnung vom 29. August 1818 Nr. 11496. im Anzeigebblatt Nr. 71. in den Gemeinden wieder zu verkünden und auf den strengen Vollzug zu wachen.

Durlach den 20. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 15160. Das Verfahren bei Bestrafung der Bettler und die Gebühren für Einfangung derselben betr.

Man hat schon öfters Gelegenheit gehabt, sich zu

überzeugen, daß die §§. 2. 3 und 17 der Verordnung Großh. Hochpreißl. Ministeriums des Innern vom 13. März 1835 im Reg. Bl. Nr. 18. nicht überall gehörend befolgt werden, weshalb man die Bürgermeister beauftragt, sich in vorkommenden Fällen genau darnach zu achten.

Durlach den 25. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 15161. Den Taubenausflug auf das Feld zur Zeit der Saat und Erndte betr.

Da die hohe Minist. Verordnung vom 2. Juli 1812 im Reg. Bl. Nr. 21. in obigem Betreff nicht überall befolgt werden soll, so sieht man sich veranlaßt, dieselbe wieder in Erinnerung zu bringen und die Bürgermeister zur strengen Ueberwachung und Vollziehung derselben anzuordern.

Durlach den 25. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 14,779. Nach einer Bekanntmachung der Direction der Großherzogl. Thierarzneischule in Karlsruhe beginnt am 1. August d. J. der Unterricht in der Hufbeschlagskunst für Schmiede.

Diejenigen Schmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich vorher bei dem Beschlagslehrer Bohner in Karlsruhe zu melden.

Dies wird unter Bezug auf die hohe Ministerialverordnung vom 14. Februar v. J. Nr. 1519. im Verordnungsblatt Nr. 6., die Ausübung des Gewerbes der Hufbeschlagschmiede betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach am 18. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 14786. Zu Königsbach ist unter den Schweinen der Milzbrand ausgebrochen, weshalb Drücker angelegt wurde, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 18. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach am 28. Juni 1844.

Nr. 15,506. Die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1845 betr.

Beschluß.

An sämtliche Gemeinderäthe:

Die Gemeinderäthe werden in Folge der Entschlie-ßung Großh. hohen Ministeriums des Innern vom 11. d. M. im Reg. Blatt Nr. XIII. beauftragt, nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription pro 1845 anzufangen und sich dabei genau nach der Instruction für die Vorbereitungsbehörden zu achten.

Dieselben werden noch besonders auf folgendes aufmerksam gemacht:

1) Zur Conscription für 1845 gehören alle diejenigen männlichen Individuen, welche vom 1. Ja-

nuar bis 31. Dezember 1844 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und zwar in derjenigen Gemeinde, wo ihnen das Heimathsrecht zusteht.

- 2) Diejenigen Pflichtigen, welche sich zwar in der Gemeinde aufhalten oder im Jahr 1824 darin geboren wurden, aber nach § 15. des Conscriptionsgesetzes in die Liste einer anderen Gemeinde gehören, müssen dieser überwiesen werden und es ist hierüber Bescheinigung zu den Acten zu nehmen.
- 3) Es ist den Pflichtigen urkundlich zu eröffnen, daß sie bei Vermeidung der in §. 7. des Gesetzes vom 26. Mai 1835 im Reg. Blatt Nr. XXVI. angedrohten Strafe ihre nicht sichtbaren Gebrechen längstens bis zur Ziehungstagsfahrt anzugeben und die Beweise, womit sie ihre Gebrechen darthun wollen, beizubringen haben.
Die Anmeldung äußerlich erkennbarer Gebrechen ist nicht nothwendig.
- 4) Befreiungsgesuche müssen nach Maasgabe der hohen Ministerialverordnung vom 9. Jun. 1829 Nro. 6,196. in der vorgeschriebenen Zeit und Form bei Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden. Die Vorbereitungsbehörden haben die Bescheinigung über diese Bekanntmachung zu den Acten zu bringen. Wenn Befreiungsgesuche angemeldet werden, so sind solche nach obiger Verordnung zu behandeln und separat vorzulegen.
- 5) An die Eltern, Vormünder etc. der Abwesenden ist in Zeiten eine urkundliche Aufforderung zu erlassen, damit sich die Conscriptionspflichtigen zu Hause einfänden.
- 6) In der Rubrik „Geburtsort“ ist in der Aufnahmeblätter auch der Geburtstag beizusetzen.
- 7) Die Bescheinigungen über die öffentliche Auflegung der Listen, über die erfolgten Bekanntmachungen durch Ausschellen, Aufschlag am Gemeindehaus etc. sind den Acten der Vorbereitungsbehörde anzuhängen und letztere gehörig geordnet, spätestens bis zum 20. August d. J. anher vorzulegen.

Nr. 14,785. Den Voranschlag der Gemeinde Wöschbach pro 1844 betr.

Dem verbesserten Voranschlag pro 1844 wird die Staatsgenehmigung ertheilt und der Gemeinderath unter Hinweisung auf die Generalverfügung vom 10. d. M. im Woch. Bl. Nro. 29. die Einführung der neuen Gemeinberechnungs-Instruktion betr. ermächtigt, für den Zeitraum vom 1. Juni bis letzten Dezember d. J. eine directe Umlage von 8 fr. vom 100 fl. Gesamtsteuerkapital zu erheben.

Die Social-Ausgaben werden auf die Gemeindecasse übernommen und die Hand- und Fuhrdienste an den Wenigstnehmenden versteigert.

Durlach den 18. Juli 1844.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 15105. Den Voranschlag der Gemeinde Stupferich pro 1844 betr.

Dem Voranschlag der Gemeinde Stupferich pro 1844 wird die Staatsgenehmigung ertheilt und der Gemeinderath unter Bezug auf die im Wochenbl. Nro. 29. enthaltene Generalverfügung vom 10. d. M.

Nr. 14261. die Einführung der neuen Gemeinberechnungs-Instruktion betr. ermächtigt, für den Zeitraum vom 1. Juni bis letzten Dezember d. J. eine Auflage auf den Allmendnuzen von 1 fl. 10 fr. per Kopf so wie eine directe Umlage von 5 fr. vom 100 fl. Gesamtsteuerkapital zu erheben.

Die Sociallasten werden auf die Gemeindecasse übernommen und die Hand- und Fuhrdienste in Natura geleistet.

Durlach den 20. Juli 1844.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 14,990. Den Voranschlag der Gemeinde Grünwettersbach pro 1844 betr.

Dem Gemeindevoranschlag für 1844 wird die Staatsgenehmigung ertheilt, zugleich erhält der Gemeinderath bezüglich auf die Generalverfügung v. 10. d. M. Nr. 14261. im Wochenbl. Nr. 29. die Ermächtigung, zur Deckung der Gemeinbedürfnisse für den Zeitraum vom 1. Juni bis letzten Dezember d. J. eine Auflage auf den Allmendnuzen von 55 fr. und eine directe Umlage von 7 fr. v. 100 fl. Gesamtsteuerkapital zu erheben.

Die Sociallasten werden definitiv auf die Gemeindecasse übernommen und die Hand- u. Fuhrdienste für die Vicinalstraßen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Durlach am 19. Juli 1844.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 14,777. Gemeindevoranschlag von Aue pro 1844 betr.

Der Gemeindevoranschlag von Aue pro 1844 wird von Staatswegen bestätigt, zugleich erhält der Gemeinderath unter Hinweisung auf die im Wochenblatt Nro. 29. enthaltene Generalverfügung vom 10. d. M. Nro. 14,261., die Einführung der neuen Gemeinberechnungs-Instruktion betreffend — die Ermächtigung, eine Umlage von 4 fr. vom 100 fl. Gesamtsteuerkapital zur Deckung der Gemeinbedürfnisse für die Periode vom 1ten Juni bis letzten Dezember d. J. zu erheben.

Die Sociallasten werden auf die Gemeindecasse übernommen und die Hand- und Fuhrdienste versteigert.

Durlach den 18. Juli 1844.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 14,598. Die Bürgermeisterwahl in Kleinsteinbach betr.

Bei der heute zu Kleinsteinbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl, wurde der bisherige Bürgermeister Fahrer wieder als solcher durch Stimmenmehrheit erwählt, von Staatswegen genehmigt und sogleich verpflichtet.

Durlach am 15. Juli 1844.

Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Die Hecken und Gesträuche an den Gütern der Feldwegen und auch an sonstigen Reinen sind im Laufe dieser Woche wegzuhauen und zu entfernen. Die Güterbesitzer werden daher aufgefordert dieser schon längst bestehenden Anordnung nachzukommen und haben die Säumigen Strafe zu erwarten.

Durlach den 23. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Morsdorf.

Die Conscriptionsliste pro 1845 liegt von heute an 8 Tage lang zu Federmanns Einsicht, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, offen, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Erinnerungen oder Beschwerden

Freitag den 26. d. M. Mittags
von 2 — 6 Uhr

oder
Dienstag den 30. d. Mts
zur gleichen Zeit

bei Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden müssen.

Durlach den 25. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.
Morlok.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Aus der Gemeinschaftsmasse der Schloßwirth Gretererschen Eheleute dahier, werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung des Gr. Bezirksamts Lörrach vom 3. Juni 1844 Nr. 16,504. folgende Realitäten

Montag den 5. f. M.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, mit dem Bemerkten öffentlich versteigt, daß die Bedingungen hier täglich eingesehen werden können:

Das in der angenehmsten Lage auf einer mäßigen Anhöhe, ganz nahe bei Durlach liegende Landgut zum Schloßchen, bestehend aus:

- 1) einem einfachen Wohnhaus von 5 Zimmern, Küche, Stallung und Schopfen;
- 2) einem Wirthschaftsgebäude mit Keller, Schenke etc. neu hergerichtet;
- 3) einem neuen massivem Gebäude mit Tanzsaal und Keller;
- 4) dem eigentlichen Schloßchen, zweistöckig, von Stein, den höchsten Punkt des Gutes bildend;
- 5) einer Kugelbahn samt Häuschen;
- 6) ungefähr 6 Morgen Gärten, Acker, und Wiesen mit 350 Stück tragbaren Obstbäumen und mehreren Wirthschaftsläuben.

Das ganze Landgut liegt gegenüber dem Großherzoglichen Schloßgarten, unmittelbar oben an der Eitlingerstraße, durch einen freundlichen Promenadenweg mit dem nahen Eisenbahnhof in Verbindung, und eignet sich der gesunden Lage und reinen Luft wegen nicht nur für einen angenehmen Sommeraufenthalt sondern auch besonders seiner schönen Aussicht wegen zum Betrieb einer Wirthschaft oder Bierbrauerei, welche erstere der seitberige Eigenthümer mit Erfolg betrieben hat. Dabei wird jedoch bemerkt daß die Wittve die Wirthschaft fortzubetreiben oder überhaupt das Anwesen zu versteigern nicht gedenkt.

Durlach den 11. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Morlok.

Aus dem Nachlaß der Christoph Tiefenbachers Wittve von hier, werden

Montag den 29. d. M.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Bureau des Bürgermeisteramts öffentlich versteigt:

Nro. 1.

Die obere Hälfte einer zweistöckigen Behausung

mit halber Scheuer und Stallung in der Pfingststadt, neben Christian Forschners Wittve u. Adam Knappschneider.

Nro. 2.

Ein Viertel Weinberg im Fürstenberg, neben Polizeidiener Zimmel und Carl Sulzer.

Nro. 3.

20 Athn Acker im langen Sträßler, neben Chirurg Nasig und Fußpfad, wozu man die Steigliebhaber einladet.

Durlach den 8. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Morlok.

Leonhardt Nittershofer, und die Erben seiner verstorbenen Ehefrau lassen

Montag den 29. d. M.

Nachm. 2 Uhr

auf dem Bureau des Bürgermeisteramts, ihren vierten Theil des Wohnhauses, nebst dem 1ten Theil der Scheuer und Stallung, in der Adlerstraße,

neben Rothgerbermeister Bartenbach und Weingärtner Kößler

der Untheilbarkeit wegen öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach den 8. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Morlok.

Privat - Nachrichten.

In einer angenehmen Lage hiesiger Stadt, ist ein tapezirtes Zimmer mit Bett und Möbel zu vermietben und kann sogleich bezogen werden; Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Durlach. In der großen Mühlstraße Nro. 1., ist eine Wohnung, im 3ten Stoß, mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermietben, und kann auf den 25. Octbr. bezogen werden.

Bei Engelwirth Weisinger ist Wein zu haben, die Maas zu 12 fr.

Gasthausversteigerung.

Ich Unterzeichneter lasse mein Gasthaus zum goldenen Hirsch bis Montag den 29. d. M. zum zweiten und letztenmal öffentlich versteigern.

Durlach am 27. Juli 1844.

C. Weber zum Hirsch.

200 und 300 fl. liegen gegen gerichtliche Pfandurkunde parat und können sogleich erhoben werden. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

100 fl. sind zum Ausleihen parat. Von wem? ist zu erfragen bei

Buchdrucker Dupé.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

G e b o r e n:

am 10. July Karl Friedrich — W. Jakob Alfelitz, B. u. Schuhmachernstr.

am 17. July August — W. Friedrich Sutter, B. u. Zimmermann.

am 16. July Andreas Friedrich Johann — W. Philipp Käber, B. u. Maurer.

am 11. July Jakobine Justine, unehel.

am 20. July Magdalena Katharine — W. Friedrich Philipp, B. u. Metzgerstr.

am 20. July Wilhelmine Karline — W. August Krieg, B. u. Bäckerstr.

Gestorben:

am 16. July Jakobine Katharine — V. Philipp
 Friedrich Dill, B. u. Schreinermeister. Alt 2 Mon.
 am 17. July Wilhelmine Salome — unehel., alt
 2 Mon. 11 Tag.
 am 18. July Josef Karl Meijer, B. u. Weingärt-
 ner; Wittwer; alt 75 J. 5 M. 8 T.
 am 18. July Marie Rosine — V. Philipp Horst,
 B. u. Bleichnermeister; alt 5 Woch. 7 Tage.
 am 20. July Friedrich — V. Philipp Eder, B. u.
 Fuhrmann, alt 1 Mon. 11 T.
 am 22. July Luise — V. Johann Kiefer, B. und
 Weingärtner; alt 4 Mon. 5 T.

Frucht-Preise

vom 20. July 1844 in Durlach.

		Mittelpreis:	
das Malter	Waizen	12 fl.	50 kr.
" "	Neuer Kernen	12 "	40 "
" "	Neu Korn	7 "	50 "
" "	Welschkorn	8 "	50 "
" "	Haber	5 "	57 "
Einfuhr-Summe		980	Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 207 Malter.			
Vorunter waren: 12 Malter Waizen.			
" "	660 —	Neuer Kernen.	
" "	5 —	Neukorn.	
" "	40 —	Welschkorn.	
" "	295 —	Haber.	
Summe des Vorraths		4187	Malter.
Verkauft wurden heute		4125	Malter.
Aufgestellt blieben heute		64	—

Die Brodtaxe für den Monat Juli wird folgendermaassen regulirt:

- 1) 1 Beck für zwei Kreuzer soll wiegen 9 Loth
- 2) Weißbrod für 6 Kreuzer " " 27 "
- 3) 1 zweispündiger Laib Kernbrod soll kosten 7 Kreuzer
- 4) 1 vierpündiger Laib Kernbrod soll kosten 14 "

Die Fleischtaxe für den Monat Juli wird dahin regulirt:

- 1) das Pfund Mastochsenfleisch soll kosten 11 kr.
 - 2) " " Schmalfleisch " " 9 "
 - 3) " " Kalbfleisch " " 9 "
 - 4) " " Hammelfleisch " " 9 "
 - 5) " " Schweinefleisch " " 10 "
- Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 26 kr.
 — — Schweineschmalz " " 20 —
 — — Butter " " 18 —
 Lichter (gezogene) das Pfund . . . 24 —
 — (gegossene) " " . . . 22 —
 Seife . . . " " . . . 16 —
 4 Stück Eier 4 —
 Ochsenunslitt (roh) das Pfund . . . 15 —
 Der Centner Heu fl. 54 —
 Hundert Bund Stroh (à Bd. 48 Pf.) 10 — —
 Das Meß Holz (hartes) kostet . 17 fl. 30 —

Auf vielseitiges Verlangen seiner Abonnenten bringt der

Karlsruher Stadt- und Landbote

mit Anfang dieses Semesters die Uebersetzung des neuen französischen Romans:

„Der ewige Jude von Eugen Sue.“

Ohngeachtet dieser bedeutenden Zugabe, erleidet das Blatt nicht die mindeste Einschränkung in seiner bisherigen beliebten Einrichtung und ebenso wird der Preis um nichts erhöht.

Fortwährend enthält der Stadt- und Landbote (wöchentlich dreimal) in stets frischer und gedrängter Auswahl die interessantesten Vorfälle des In- und Auslandes, ebenso Erzählungen, Reiseskizzen und Gedichte vaterländischer und anderer Schriftsteller und Dichter, theils Original, theils entlehnt aus den anerkanntesten, nicht Jedermann zugänglichen Zeitschriften; Besprechungen und Vorschläge inländischer und brüderlicher Angelegenheiten; allerlei Nützliches für Haus- und Landwirthschaft; geschichtliche Notizen; muntere Witze und Einfälle; Miscellen, Anekdoten, Charaden und Räthsel u. — so daß dieses Blatt zugleich die Annehmlichkeit einer kleinen Zeitung mit der Reichhaltigkeit einer Unterhaltungsbibliothek verbindet.

Der vierteljährige Preis bleibt fortwährend

30 Kreuzer

wozu Auswärts eine geringe Postprovision hinzukommt. Bestellungen werden bei den Unterzeichneten, Erbprinzenstraße Nr. 9, sowie auch bei allen Postanstalten jederzeit angenommen, und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert, so weit der Vorrath ausreicht.

☞ Inserate aller Art, die bei der großen Verbreitung des Blattes von gutem Erfolg sind, werden mit drei Kreuzer die spaltene Petitzeile aufgenommen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1844.

Fr. Gutsch & Rupp
 Artistisches Institut.

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.